

VgV Verfahren: Umbau, Erweiterung und Sanierung Halepaghen-Schule in Buxtehude
 EU-Bekanntmachung 2018/S 134-3056

Nr.	Fragen im Teilnahmewettbewerb	Antwort
1.	Handelt es sich bei dem ausgeschriebenen VgV-Verfahren um eine Generalplanung oder werden die ausgeschriebenen Leistungen einzeln vergeben?	Die ausgeschriebenen Leistungen werden gemeinsam vergeben. Bei dem ausgeschriebenen VgV-Verfahren ist eine Bewerbung als Generalplaner sowie als Bewerbergemeinschaft möglich.
2.	In der Bekanntmachung zum o. g. Verfahren unter Punkt II.2.14 erwähnen Sie die Anlage "Leistungskatalog Lösungsvorschlag". Besteht die Möglichkeit, dass Sie uns diese Anlage bereits zur Verfügung stellen können?	Die Anlage Leistungskatalog Lösungsvorschlag ist unter der folgenden URL im Downloadbereich abrufbar: https://www.luchterhandt.de/essential_grid/1230/ Zudem wird diese Datei mit der Beantwortung von Fragen (Stand: 26.07.2018) zur Verfügung gestellt.
3.	Nachfrage zum Lösungsvorschlag: Es ist doch richtig, dass diese Arbeiten erst als 2. Schnitt nach der Bewerbung bzw. Auswahl der Bewerber erfolgt?	Ja, die Annahme ist zutreffend. Der Lösungsvorschlag ist nur von denjenigen Bietern zu erstellen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.
4.	Eine Frage hinsichtlich der Mitarbeiter gem. D3.1A: Sind hier nur die festangestellten Mitarbeiter gemeint oder auch freie Mitarbeiter mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss für Leistungen gem. § 34 HO-AI?	Gemäß Abschnitt III.1.4) der EU-Bekanntmachung werden zur Erfüllung des Mindestkriteriums zu D3 sowohl Inhaber als auch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Mitarbeiter mit entsprechender Berufsqualifikation gewertet. Freie Mitarbeiter werden nicht gewertet.
5.	Eine Frage zur Anlage E2 / Auftragsanteile: Müssen hier auch der Statiker und der Haustechniker eingetragen werden? Da ist der Auftragsumfang ja gemäß des vorgegebenen Leistungsbildes nach Auftragsbekanntmachung II.2.4) eigentlich klar? Wir würden das so verstehen, dass diese Tabelle ausgefüllt werden muss, wenn sich mehrere Büros die fachliche Leistung teilen (z. B. zwei Hochbauarchitekten).	Der Abschnitt E2 des Bewerberbogens ist unabhängig von der Bewerberkonstellation für jeden der drei ausgeschriebenen Leistungsbereiche auszufüllen.
6.	Eine Frage zu den Referenzen gem. D1.1: Sind diese alle aus der Liste der wesentlichen Projekte (Abschnitt D1.3) zu entnehmen oder sollen hier zusätzliche Referenzdatenblätter abgegeben werden? Wenn ja, in welchem Umfang?	Alle Angaben zu den Referenzen sind in die Abschnitte D1.3A bis D1.3C einzutragen. Diese Angabe versteht sich als eine Eigenerklärung, deren Vollständigkeit und Richtigkeit mit Unterschrift des Bewerberbogens bestätigt wird. Zusätzliche Referenzdatenblätter fließen nicht in die Wertung ein.

7.	Sollen in der Liste der wesentlichen Projekte (Abschnitt D1.3) nur diese Projekte genannt werden, die in die Wertung der Referenzen gem. D1.1 einfließen können oder soll diese Liste darüber hinaus gehen?	Der Umfang der einzureichenden Referenzen ist nicht begrenzt. Es werden alle Referenzen in die Wertung einbezogen, die nach Prüfung der eingereichten Referenzen zu der besten Bewertung führen. Referenzen, die nicht die Kriterien erfüllen, fließen nicht in die Bewertung ein. Es liegt daher im Ermessen des Bewerbers, welche Referenzen eingereicht werden. Über die geforderten Nachweise hinaus abgegebene Unterlagen (Bürobroschüren o. ä.), bleiben unberücksichtigt.
8.	Kann der in Abschnitt B4B des Bewerbungsbogens geforderten Nachweis zu den Leistungen der Sozialversicherungsbeiträge auch über eine Bestätigung des Steuerberaters erfolgen?	Ja, der Nachweis über die regelmäßige Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge kann durch eine aktuelle Bestätigung des Steuerberaters erfolgen. Diese darf zum Stichtag der Bewerbungsfrist nicht älter als 3 Monate sein. Das Erfordernis einer Bestätigung der Einzugsstelle der Berufsgenossenschaft bleibt unbenommen bestehen.
9.	Laut Ausschreibung zählen die Referenzen der letzten 6 Jahre, laut Bewerberbogen der letzten 5 Jahre. Ist die Angabe der letzten 6 Jahre mit Stichtag 01.12.2012 korrekt?	Es werden gem. EU-Bekanntmachung Referenzen der letzten 6 Jahre (Stichtag 01.01.2012) gewertet.
10.	Für die Referenzen der Tragwerksplanung gelten lediglich die Mindestanforderungen. Diese sind gemäß Ausschreibung Neubau/Erweiterungsneubau + Bildungsbau, laut Bewerberbogen nur Neubau/Erweiterungsneubau. Nach welcher Angabe müssen die Referenzen ausgelegt werden?	Es gilt die Angabe im Bewerbungsbogen. Als Mindestreferenz für den Bereich der Tragwerksplanung ist mit der Leistungsübersicht zwingend mind. ein Projekt (Neubau/Erweiterungsbau) mit bearbeiteten Leistungsphasen 2-6 gem. § 51 HOAI 2013 nachzuweisen
11.	Laut Bieterfrage und -antwort sind keine zusätzlichen Datenblätter für die Referenzen zugelassen. Laut Bewerberbogen müssen Referenzbestätigungen durch den Bauherrn oder eine Eigenerklärung vorliegen, damit die Referenzen gewertet werden können. Welche Aussage ist zutreffen?	Zu jeder zu wertenden Referenz ist eine Referenzbestätigung (Auftraggeberbestätigung bzw. Eigenerklärung) vorzulegen. Eigene Datenblätter sind nicht erforderlich und werden nicht gewertet.
12.	Bei den Gewerken Objektplanung und Tragwerksplanung sind für die Umsatzangaben die Jahre 2015 bis 2017 angegeben, bei der Technischen Ausrüstung jedoch 2014 bis 2016. Soll hier ebenfalls der Umsatz 2015 bis 2017 angegeben werden?	Ja, es sind die Umsätze der letzten drei abgeschlossenen Jahre (2015, 2016 und 2017) maßgeblich und anzugeben. Bitte beachten Sie den Bewerbungsbogen mit Stand vom 02.08.2018.

13.	Ist bei einer Bietergemeinschaft eine Addition der geforderten 5 Referenzen, nach § 34, möglich?	Die Anzahl der mit der Leistungsübersicht einzureichenden Referenzen ist nicht begrenzt. Die Bögen der Abschnitte D1.3A bis D1.3C dürfen dupliziert werden. Bitte achten Sie jedoch auf eine durchgehende Nummerierung der Referenzen.
14.	Soll für den Abschnitt "C3 - Nachweis über einen angestellten/Geschäftsführer/Inhaber mit einem Zertifikat gem. DIN 14675 Brandmeldeanlagen" ein Subunternehmer benannt werden? Wie ist dieser Nachweis zu verstehen?	Mit dem Teilnahmeantrag ist ein entsprechender Nachweis über „einen angestellten/Geschäftsführer/Inhaber mit einem Zertifikat gem. DIN 14675 Brandmeldeanlagen“ vorzulegen. Ob diese Person für einen Subunternehmer oder für ein Unternehmen aus der Bewerbungsgemeinschaft bzw. bei dem Unternehmen des Hauptbewerbers (z. B. Generalplaner) tätig ist, ist dabei kongruent.